



Merkblatt Entlassung aus dem Feuerwehrdienst

Ausgangslage

Mit der erfolgten Einteilung in die Feuerwehr hat der AdF seinen Verpflichtungen nachzukommen. Diese enden mit der erfolgten Entlassung aus dem Feuerwehrdienst.

Antrag auf Entlassung aus dem Feuerwehrdienst

Bei einer ordentlichen Entlassung nach erfüllen der Feuerwehrdienstpflicht (Altershalber = Vollendung 50. Altersjahr) muss kein Antrag gestellt werden.

Ein Antrag auf ausserordentliche Entlassung aus dem Feuerwehrdienst ist mit dem Formular „Antrag auf Entlassung aus dem Feuerwehrdienst“ in Papierform (ausgedruckt) beim Kdt einzureichen. Der Antrag ist zu begründen. Die entsprechenden Fristen für den Prozess der Entlassung sind zu beachten.

Das Kdo kann bei groben Pflichtverletzungen eine unehrenhafte Entlassung aus dem Feuerwehrdienst einleiten.

Das Kdo bestätigt dem Antragsteller innerhalb von zwei Wochen den Erhalt des Antrags auf Entlassung aus dem Feuerwehrdienst und den Beginn vom Prozess der Entlassung.

Entscheidungsinstanzen

Der Entscheid über die Entlassung erfolgt, nach Antrag vom Kdo, durch die Sicherheitskommission (SiKo).

Die Entlassungen erfolgen in der Regel auf Ende Kalenderjahr.

Dispensation

Mit dem Antrag auf Entlassung aus dem Feuerwehrdienst kann direkt ein Antrag auf Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht gemäss Feuerwehrreglement Art. 9 gestellt werden. Der Antrag ist zu begründen.

Das Kdo informiert den Antragsteller innerhalb von zwei Wochen über allfällige Dispensationen. Liegt kein Dispensationsgrund nach Art. 9 vor, wird ausgewiesen wieviele Übungen der AdF bis zur Entlassung noch zu absolvieren hat um die Dienstpflicht zu erfüllen.

AdF welche Ihren Pflichten nicht nachkommen, (z.B. fernbleiben vom Übungsdienst ohne Dispensation, nicht erfüllen der vorgegebenen Anzahl Übungen) können gemäss dem Feuerwehrreglement gebüsst werden.

Entscheid Entlassung / Verabschiedung

Der AdF wird nach der Eröffnung vom Entscheid der SiKo durch das Kdo informiert.

Bei ehrenhaften Entlassungen erfolgt die formelle Verabschiedung am Schlussabend.

Abrüsten

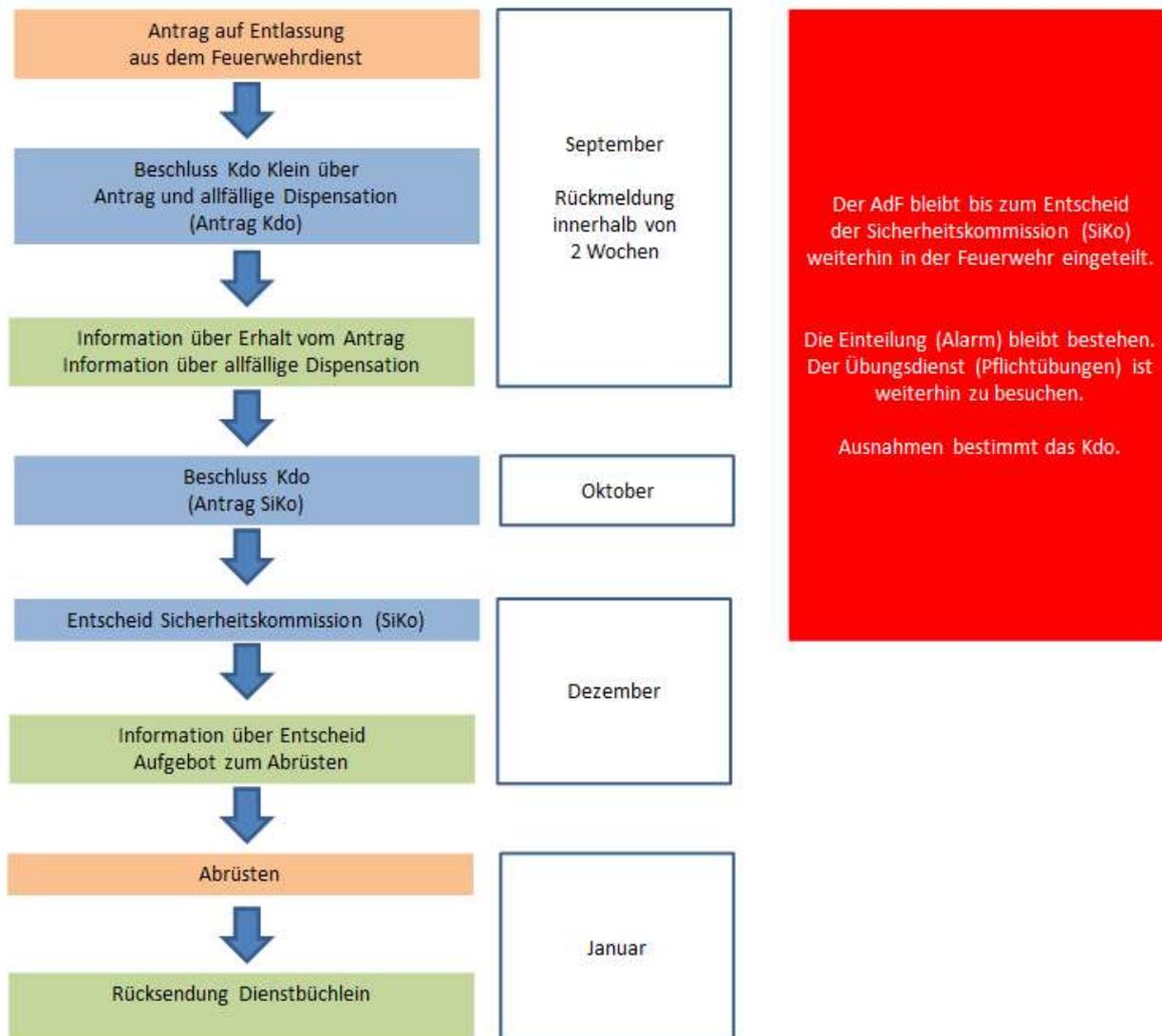
Zeitgleich mit der Information zur Entlassung erfolgt das Aufgebot zum Abrüsten.

Das Abrüsten erfolgt im Rahmen eines Technischen Dienstes (in der Regel im Januar) und ist nicht besoldet. Ein alternativer Termin zum Abrüsten kann mit dem Tech D vereinbart werden.

Wer dem Aufgebot nicht nachkommt wird einmalig Gemahnt. Erfolgt abermals keine Reaktion wird der AdF in Abwesenheit abgerüstet und gebüsst.

Fehlendes Material muss gemäss Preisliste bezahlt werden.

Prozess Entlassung



Das Kdo kann denn Prozesse fallweise anpassen.